

Stadt Erding
Bebauungsplan Nr. 89.A
Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89
„Gebiet an der Allensteiner Straße in Klettham“
-Satzung-

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 1, 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung die folgende Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 89 als Satzung. Diese Satzung hebt innerhalb ihres Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 89 auf.

Bestandteile

Die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89.A besteht aus:
Planzeichnung mit Geltungsbereich
Verfahrensvermerke
Begründung mit Umweltbericht
jeweils in der Fassung vom 09.09.2019.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung dargestellt.

Baunutzungsverordnung

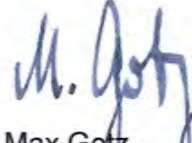
Für diese Satzung gilt, soweit nachfolgend im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt, die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Aufhebungssatzung wurde am 21.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89 in der Fassung vom 31.01.2019 hat in der Zeit vom 01.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89 in der Fassung vom 31.01.2019 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89 in der Fassung vom 21.06.2019 wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89 in der Fassung vom 21.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum beteiligt.

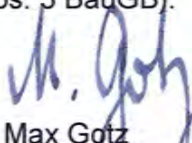
6. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 19.09.2019 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 89 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.09.2019 als Satzung beschlossen.

Erding, 30. Sep. 2019


Max Gotz
Oberbürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgte am 01.10.19; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, 30. Sep. 2019

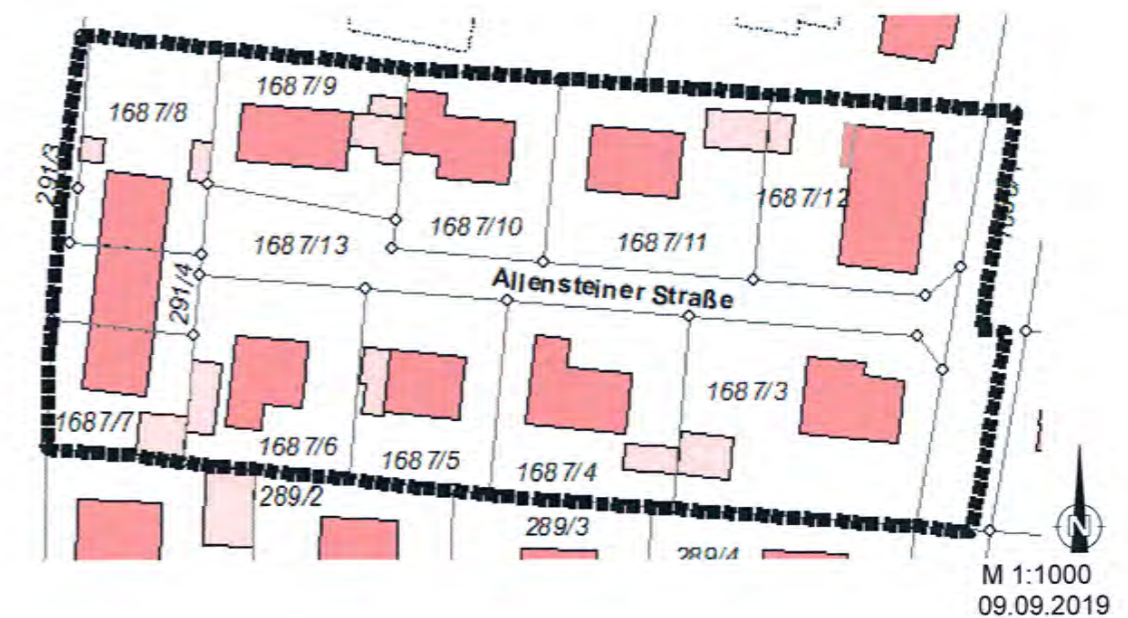

Max Gotz
Oberbürgermeister




Stadt Erding
Bebauungsplan Nr. 89.A
Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 89
„Gebiet an der Allensteiner Straße in Klettham“
- Satzung-

Planzeichnung

Planzeichnung nach der PlanZV 90



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)